

2. Änderung der ENTGELTORDNUNG

für die Benutzung des Internats Bad Salzungen

Aufgrund des § 97 Abs. 2 der Thüringer Gemeinde- und Landkreisordnung (ThürKO) in der Fassung der Bekanntmachung vom 28.01.2003 (GVBl 2003, S. 41) hat der Kreistag des Wartburgkreises für das in seiner Trägerschaft stehende Internat Bad Salzungen folgende 2. Änderung der Entgeltordnung beschlossen:

I.

§ 3 Abs. 2 der Entgeltordnung für die Benutzung des Internats Bad Salzungen vom 17.12.2002 wird wie folgt geändert:

- (2) Die Höhe des Entgelts richtet sich nach der Mietdauer.
Die Höhe des Entgelts wird wie folgt festgelegt:

<i>Dauer</i>	<i>Entgelt</i>
1 Monat	160,00 €
1 Woche	40,00 €
täglich	8,00 €
Einzelübernachtung Besucher	10,00 €

Das Entgelt umfasst die Kosten der Benutzung einschließlich der Betriebskosten.

II.

Die 2. Änderung der Entgeltordnung tritt zum 01.08.2012 in Kraft. Im Übrigen bleibt die Entgeltordnung vom 17.12.2002 einschließlich der 1. Änderung vom 05.07.2006 unberührt.

Bad Salzungen,

-S-

Krebs
Landrat des Wartburgkreises